

02000000000000

Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse Beratung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005977/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse Beratung
Leistungsbezeichnung II	Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, Beratung, Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Beratung, Anerkennung ausländischer Universitätsabschlüsse, Beratung, Anerkennung von ausländischen, akademischen Abschlüssen, Beratung, Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse, Beratung, Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse, Beratung, Anerkennung Abschlüsse, Ausländische Qualifikation, Zentrale Anlaufstelle Anerkennung ausländischer

Modul	Sachverhalt
	Berufs- und Bildungsabschlüsse, Diplomanerkennung, reglementierter Beruf, BQFG, Berufszugang mit ausländischen Qualifikationen, Berufsanerkennungsrichtlinie, Anerkennung in Deutschland, Anerkennungsgesetz, Nicht reglementierter Beruf, Niederlassungsfreiheit, BQ-Portal, Anabin, Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung, BQRL, ZAB, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.02.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) < https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/index.html >
Teaser	Sie haben Ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben und wollen in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten? Die Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) berät Sie zur Anerkennung Ihres ausländischen Berufs- und Bildungsabschlusses.
Volltext	Sie sind nach Deutschland zugewandert und haben einen Berufs- oder Bildungsabschluss aus dem Ausland? Sie benötigen Hilfe bei der Anerkennung Ihrer Abschlüsse? Die Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) berät und unterstützt Sie gerne bei folgenden Fragen: <ul style="list-style-type: none"> • Brauchen Sie eine Anerkennung, um arbeiten zu dürfen? • Kann Ihr Abschluss anerkannt werden? • Wer ist für die Anerkennung zuständig?

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Unterlagen sind für die Anerkennung nötig? <p>Wenn Sie sich diese Fragen und weitere Fragen dieser Art stellen, sind Sie bei der ZAA richtig.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Für die Beratung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit, sofern diese vorhanden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebenslauf • Zeugnisse / Diplome • deutsche Übersetzung der Dokumente • Schriftverkehr und Bescheide von zuständigen Behörden und Anerkennungsstellen <p>Abhängig vom jeweiligen Beruf können weitere Unterlagen erforderlich sein.</p>
Voraussetzungen	<p>Sie haben im Ausland einen Berufs- und/oder Bildungsabschluss erworben.</p>
Kosten	<p>Gebühr: Es fallen keine Kosten an</p>
Verfahrensablauf	<p>Für eine ausführliche Beratung vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Termindauer bei persönlicher Beratung: 60 Minuten</p>
Frist	<p>Es gibt keine Fristen. Bitte vereinbaren Sie frühzeitig einen Termin, da es ggf. zu längeren Wartezeiten kommen kann.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.diakonie-hamburg.de/de/rat-und-hilfe/auslaendische-abschluesse/index.html https://www.diakonie-hamburg.de/de/rat-und-hilfe/auslaendische-abschluesse/index.html https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/ME/zaa/Leitfaden-zur-Anerkennung-auslaendischer-Berufs-und-Bildungsabschluesse.pdf https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/ME/zaa/Leitfaden-zur-Anerkennung-auslaendischer-Berufs-und-Bildungsabschluesse.pdf</p>
Hinweise	<p>Es werden folgende Beratungsformen angeboten:</p>

Modul

Sachverhalt

- Personliche Beratung in den ZAA Raumen
- Onlineberatung per Skype oder Zoom
- Telefonische Beratung
- Schriftliche Beratung per E-Mail

Bitte informieren Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Vorbereitung bei der Terminvereinbarung über Folgendes:

- Ihren Namen, Telefonnummer und Alter
- Art Ihres Abschlusses und Zeugnisses
- Herkunftsland des Abschlusses / Zeugnisses
- Gibt es deutsche Übersetzungen Ihrer Dokumente?
- Ihre Erwartungen von der Beratung

Bitte teilen Sie bereits der Terminvereinbarung mit, in welcher Sprache Sie beraten werden können und mochten. Eine Beratung kann in den folgenden Sprachen erfolgen:

- Arabisch
- Bulgarisch
- Deutsch
- Englisch
- Farsi
- Französisch
- Italienisch
- Paschtu
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumanisch
- Russisch
- Spanisch
- Türkisch
- Urdu
- Weißrussisch

Falls Sie eine andere Sprache für die Beratung benötigen, wird eine dolmetschende Fachkraft hinzugezogen.

Rechtsbehelf

Zu Rechtsbehelfen liegen keine Angaben vor.

Kurztext

- Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse
- Personen mit einem ausländischen Berufs- oder Bildungsabschluss können sich hier über deren

Modul	Sachverhalt
	Anerkennung in Deutschland beraten lassen. • zuständig: Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) beim Diakonischen Werk Hamburg
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)